

Nachrichten

SRG: Kommission fordert Regeln für Kooperation

Bern. Alle Medien sollen von einer Zusammenarbeit mit der SRG profitieren können. Das fordert die Kommission für Verkehr und Fernmeldewesen des Ständerates. Sie hat einstimmig eine Kommissionsmotion beschlossen. Parlamentarische Initiative mit derselben Stossrichtung hat die KVF abgelehnt. Mit der Motion soll der Bundesrat beauftragt werden, die rechtlichen Grundlagen so anzupassen, dass eine Kooperation der SRG mit anderen Medien zur Stärkung der Meinungs- und Angebotsvielfalt beiträgt. Die Regelung soll gewährleisten, dass keine Medien diskriminiert werden. SDA

Kommission gegen Stopp bei Cannabis-Projekten

Bern. Die Gesundheitskommission des Nationalrats (SGK) will Cannabis-Projekte nicht unterbinden. Sie hat sich gegen eine Einschränkung der Forschung ausgesprochen. Die SGK beantragt ihrem Rat, eine parlamentarische Initiative von SVP-Nationalrätin Verena Herzog (TG) abzulehnen. Sie fordert strengere Bestimmungen für Ausnahmegewilligungen. SDA

Antirassismus-Artikel soll angepasst werden

Bern. Die Rechtskommission des Nationalrats will den Antirassismus-Artikel im Strafgesetzbuch ändern: Die Leugnung von Völkermord soll nur noch dann strafbar sein, wenn dieser von einem internationalen Gericht anerkannt worden ist. Die Kommission hat eine entsprechende parlamentarische Initiative von Yves Nidegger (SVP, GE) gutgeheissen. SDA

Rechtskommission sagt Ja zur Kinderschutzvorlage

Meldepflicht im Verdachtsfall soll nun doch ausgedehnt werden

Bern. Wer beruflich regelmässig Kontakt zu Kindern hat, soll bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls die Behörden informieren müssen. Die Rechtskommission des Nationalrates will die Meldepflicht nun doch ausweiten. Sie ist auf einen früheren Entscheid zurückgekommen. Mit 13 zu zehn Stimmen bei zwei Enthaltungen beantragt die Kommission ihrem Rat, auf die Kinderschutzvorlage einzutreten, wie die Parlamentsdienste gestern mitteilten. Ausschlaggebend für den Meinungsumschwung sei die Tatsache, dass damit eine Lücke für den Schutz von Kleinkindern geschlossen werde, hält die Kommission fest.

Neu sollen beispielsweise auch Angestellte von Kinderkrippen verpflichtet sein, bei Verdacht auf Gefährdung des Kindeswohls Meldung an die Kinderschutzbehörden zu erstatten. Die Pflicht soll generell für alle Fachpersonen gelten, die beruflich regelmässig mit Kindern Kontakt haben.

SVP und FDP dagegen

Heute müssen nur Personen in amtlicher Tätigkeit – beispielsweise Lehrpersonen oder Sozialarbeiter – den Behörden grundsätzlich mitteilen, wenn ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung besteht. Kleinkinder kämen selten mit Lehrern in Kontakt, gibt die Kommission zu bedenken.

Bevor der Nationalrat entscheiden kann, muss die Kommission nun noch die Details der Kinderschutzvorlage beraten. Letzten Frühling war der Nati-

onalrat seiner Kommission gefolgt und hatte mit 96 zu 88 Stimmen bei zwei Enthaltungen beschlossen, nicht auf die Vorlage einzutreten. Durchgesetzt hatten sich damals die Vertreter der SVP und der FDP.

Im Ständerat stellten sich dann aber nur die Vertreter der SVP gegen die Kinderschutzvorlage. Die kleine Kammer hiess die Gesetzesänderungen mit 33 zu fünf Stimmen bei vier Enthaltungen gut. Nun ist wieder der Nationalrat am Zug. Das Parlament hatte dem Bundesrat ursprünglich den Auftrag für eine Gesetzesänderung erteilt.

Misshandelte Kleinkinder

Justizministerin Simonetta Sommaruga (SP) erinnerte letzten Frühling in den Debatten der Räte an die grosse Zahl von Misshandlungen. 2014 hätten die Kinderkliniken schweizweit 1400 Fälle gemeldet. Fast die Hälfte der betroffenen Kinder sei unter sechs Jahre alt gewesen, ein Viertel unter zwei Jahre, sagte Sommaruga damals.

Das Parlament habe in den letzten Jahren bei den Tätern angesetzt, stellte Sommaruga fest. Das sei wichtig. Um Straftaten zu verhindern, müsse aber sichergestellt werden, dass jemand hinschaue. Nicht jede Meldung an die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden (Kesb) führe zu einem Eingreifen.

Die Kommission hat gestern an ihrer Sitzung auch vom Bericht des Bundesrates zu den ersten Erfahrungen mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht Kenntnis genommen. Die

Kommission hält fest, sie anerkenne die Qualität des Berichts. Dieser liefere einen wichtigen Beitrag zur Versachlichung der Diskussion.

Standesinitiativen und parlamentarische Initiativen zur Kesb hat die Kommission abgelehnt. Die SVP-Fraktion fordert mit parlamentarischen Initiativen, dass, wenn möglich, Familienangehörige als gesetzliche Vertreter eingesetzt werden, und dass Gemeinden bei Massnahmen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden ein Beschwerderecht erhalten. Letzteres fordert auch der Kanton Schaffhausen mit einer Standesinitiative.

Positive Zwischenbilanz

Aus Sicht des Bundesrates gibt es derzeit keinen Grund, die Arbeit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden grundsätzlich infrage zu stellen. Er will aber abklären, wie diese Grosseltern und andere nahestehende Personen besser einbezogen könnten. Weiter will der Bundesrat prüfen, ob das Vorgehen der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden bei Gefährdungsmeldungen konkreter geregelt werden kann.

Die Zahl der behördlichen Massnahmen hat mit dem neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrecht tendenziell abgenommen – bei den Kindern seit 2013 um 1,3 Prozent pro Jahr. Im Jahr 2014 wurde in 1518 Fällen die Fremdplatzierung eines Kindes angeordnet. In 30 Prozent der Fälle waren die Eltern damit einverstanden. SDA

Derzeit nicht mehrheitsfähig

Bundesratsparteien bremsen beim Rahmenabkommen

Bern. Eine Delegation des Bundesrats hat sich gestern mit den Spitzen der Bundesratsparteien in Bern zu den traditionellen Von-Wattenwyl-Gesprächen getroffen. Eines der Themen war das umstrittene institutionelle Rahmenabkommen mit der EU. Wie üblich fanden die Gespräche hinter verschlossenen Türen statt. Eine Medienmitteilung, die die Bundeskanzlei im Anschluss verschickte, spiegelt aber die aktuelle Stimmung wider: Aussenminister Didier Burkhalter (FDP) habe in Erinnerung gerufen, dass es nötig sei, den bilateralen Weg zu festigen und weiterzuentwickeln, heisst es darin. Der Bundesrat habe darum vor, die Verhandlungen weiterzuführen.

Die Parteivertreter ihrerseits pochten darauf, dass in dem Dossier auch die Innenpolitik berücksichtigt werden müsse. Tatsache ist, dass die Spitzen der bürgerlichen Bundesratsparteien ein Rahmenabkommen derzeit nicht für mehrheitsfähig halten.

Auch die Beziehungen zwischen der Schweiz und Grossbritannien waren ein Thema. Gemäss Mitteilung betonten die Parteivertreter die Bedeutung der Rechtssicherheit für die Wirtschaft. Weitere Schwerpunkte waren die Situation im Asylwesen und der Umgang des Bundes mit bundesnahen Unternehmen. Konkret ging es dabei um Grundregeln zur Steuerung und Kontrolle, Kennzahlen und die künftigen Herausforderungen. Seitens des Bundesrats nahmen neben Bundespräsidentin Doris Leuthard (CVP) die Bundesräte Ueli Maurer (SVP) und Didier Burkhalter sowie Bundeskanzler Walter Thurnherr an den Von-Wattenwyl-Gesprächen in Bern teil. SDA

ANZEIGE

Was bringt das neue Energiegesetz?

- **Eine unsichere Schweiz**
 - » Weil in sonnen- und windarmen Zeiten (insbesondere im Winter) zu wenig Strom zur Verfügung steht
- **Verlust von Lebensqualität**
 - » Bis ins Jahr 2035 soll unser gesamter Energieverbrauch (Strom, Benzin, Diesel, Heizöl, Gas, Holz) pro Person um 43 Prozent reduziert werden (Artikel 3 Absatz 1)
 - » Bis ins Jahr 2035 soll unser Stromverbrauch pro Person um 13 Prozent reduziert werden (Artikel 3 Absatz 2)
- **Höhere Steuern und Abgaben**
 - » Die neue Energiestrategie kostet 211 Mrd. Franken (Communiqué Bundesrat zur Energiestrategie vom 4.9.2013)
 - » Das sind CHF 3'200.- pro vierköpfigen Haushalt und Jahr
 - » Der Bundesrat will folgende Finanzierung: (Botschaft Klima- und Energielenkungssystem KELS an das Parlament vom 28.10.2015):
 - Heizöl +67 Rp. pro Liter
 - Benzin +26 Rp. pro Liter
 - » Erhöhung der kostendeckenden Einspeisevergütung von aktuell 1,5 Rp./kWh auf 2,3 Rp./kWh (Artikel 37 Absatz 3); später auf 4,5 Rp. (Botschaft KELS)
 - » Die Grossverbraucher werden entlastet – die einfachen Bürger und KMU bezahlen (Artikel 39 Absatz 1)
- **Verschandelung der Landschaft**
 - » Windparks dürfen überall gebaut werden – auch in geschützten Gebieten (Artikel 12)
 - » Ordentliches Bewilligungsverfahren wird ausser Kraft gesetzt (Artikel 14)
- **Überwachung durch den Staat**
 - » Zwang zu behördlich installierten sogenannten Smart Meter, die unseren Energiekonsum kontrollieren, steuern und lenken (Artikel 59)
- **Mehr Bürokratie und Planwirtschaft**
 - » Vorschriften bei Gebäuden für maximalen Anteil nicht erneuerbarer Energien für Heizung und Warmwasser (Artikel 45)
 - » Neue staatliche Kontrollen, noch mehr Beamte, Vorschriften und Verbote (Artikel 44, 45 und weitere)
 - » Schaffung neuer staatlicher Beratungsorganisationen (Artikel 47 Absatz 2)
 - » Neue Vorschriften für den Verbrauch von CO₂ bei Personenwagen (Artikel 10 CO₂-Gesetz)

Ein unverantwortliches Experiment in Zeiten grösster weltwirtschaftlicher Unsicherheit!

Abstimmung vom 21. Mai 2017

www.energiegesetz-nein.ch

Energiegesetz

NEIN

Überparteiliches Komitee gegen das Energiegesetz, Postfach, 3001 Bern
Danke für Ihre Spende für dieses Inserat: PC 31-604614-3

Zwei neue Volksinitiativen wollen wieder eine Einheitskasse

Die nutzlose Zwängerei der ewigen Verlierer

Von Heinz Brand

Mithilfe von zwei neuen Initiativen wollen die Gesundheitsdirektoren Poggia (MCG, GE) und Maillard (SP, VD) die umfassende kantonale Planwirtschaft erzwingen. Wer sich für Wahlfreiheit, Konkurrenz und Innovation entscheidet, setzt besser auf den regulierten Wettbewerb – auch und gerade, um Kosten zu sparen.

Die Gesundheitsdirektoren der Kantone Genf und Waadt unternehmen einen neuen Anlauf, um die Verstaatlichung der Krankenversicherung zu erzwingen und die eigene Macht zu maximieren. Statt auf Wahlfreiheit, Eigenverantwortung und Innovation setzen sie von A bis Z auf Planwirtschaft. Statt die Hebel bei den zu hohen Kosten der Leistungserbringer anzusetzen, die in der obligatorischen Krankenversicherung 95 Prozent der Prämien verursachen, sollen die Krankenversicherer zuerst mundtot gemacht und dann faktisch enteignet werden. Eine Einheitskasse wird mit Sicherheit zu höheren Verwaltungskosten und weniger Innovation führen und die unnötigen und qualitativ ungenügenden Leistungen nicht beschränken – also genau das nicht schaffen, was dringend angezeigt ist, wenn man die Kosten eingrenzen und die Prämienlast stabilisieren will.

Selbstherrlichkeit der Politiker

Die neu lancierten Initiativen der Herren Poggia und Maillard sind eine Zwängerei; dazu da, um die eigene Macht der beiden Gesundheitsdirektoren auszubauen. Um dies zu erreichen, müssen sie zuerst den Verfechtern unseres bewährten, freiheitlich-marktwirtschaftlichen Gesundheitssystems einen politischen Maulkorb verpassen. Die eine Initiative fordert deshalb, dass Parlamentarier künftig keine Mandate von Krankenversicherern mehr wahrnehmen dürfen. Den serienmässigen Niederlagen der Einheitskassenbefürworter im Parlament soll so ein Ende bereitet werden, ohne dass jedoch neue Fakten und bessere Argumente auf den Tisch kommen. Die zweite Initiative

soll kantonale Ausgleichskassen ermöglichen, die gänzlich von den Kantonen gesteuert würden; die faktische Enteignung der privat-rechtlich organisierten Krankenversicherer wäre die Folge.

Mit altruistischen Motiven haben die beiden Initiativen nichts gemein. Dafür umso mehr mit der unsäglichen Zwängerei zweier ewiger Verlierer auf nationaler Ebene, die nun ihre eigene Macht im Kanton ausbauen wollen: Der Kanton nimmt seine Bürgerinnen und Bürger an die Hand und masst sich an, jederzeit «zu deren Besten» zu entscheiden. Die Eigenverantwortung und die Wahlfreiheit bezüglich Krankenversicherung werden dem mündigen Bürger abgesprochen. Freiheitlich-innovative Lösungen haben in diesem System keinen Platz. Das Resultat der Ideen Poggias und Maillards wären letztlich 26 inkompatible kantonale Gesundheitssysteme. Schweizweite Wahlfreiheit und landesweiter Innovations- und Qualitätswettbewerb sehen anders aus.

Interessen der Prämienzahler

Die Herren Poggia und Maillard wollen die Vertreter der Krankenversicherer aus den eidgenössischen Räten verbannen. Würden die Interessen der Krankenversicherer für Wahlfreiheit, optimale Qualität und wirtschaftlichere Preise im Parlament nicht vertreten, wäre dies zuerst zum Schaden der Prämien- und Steuerzahler.

Übrigens: Die Interessenbindungen im Parlament zeigen, dass heute nur gerade 19 Parlamentarier Mandatsträger bei einem Krankenversicherer sind, verglichen mit 65 Mandaten von Ratsmitgliedern die für Leistungserbringer lobbyieren. Um die Interessen der Prämienzahler wirksamer zu verfolgen, braucht es aber mehr Parlamentarier, die sich zusammen mit den Krankenversicherern für die Versicherten einsetzen. Die Ideen Poggias und Maillards sind unter dieser Optik durchwegs kontraproduktiv.

Heinz Brand ist SVP-Nationalrat, Mitglied der nationalrätlichen Gesundheitskommission und Präsident des Krankenversichererverbandes Santésuisse.